

z. B. vor, daß ein Vater seinen Sohn Medizin studieren läßt, damit dieser später einem andern Sohne, der Apotheker geworden ist, in die Hand arbeiten könne, und daß dieser an und für sich ganz hübsche Pläne täglich scheitert, weil sich der zum Arzt Ausgerufene für einen solchen, kräftige Nerven erfordernden Beruf als ungeeignet erweist. Er liebt zwar die Natur und die Naturwissenschaften fast leidenschaftlich, aber er ist zu zart besaitet, neigt mehr zum Idealen als zum Realen. Blut kann er nicht gut sehen und bei den ersten Übungen im Seziersaale wird ihm übel, so daß er trotz dem besten Willen den Wunsch des Vaters nicht erfüllen kann. — Solchen Vätern wäre die Vektüre des kürzlich bei Trowitsch & Sohn in Berlin erschienenen, »Die Lehre vom Beruf« betitelten Buches von Professor D. Karl Dunkmann zu empfehlen. Sie würden aus diesem hervorragenden Werke zum Wohle ihrer Kinder eine außerordentlich nützliche Belehrung schöpfen. Gerade in unserer gegenwärtigen, verflachenden, mehr auf raschen, möglichst leichten, materiellen Erwerb gerichteten Zeit, die den Begriff des Berufs zu untergraben und hinwegzuspülen droht, ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, daß ein so berufener Mann, ein so rühmlich bekannter Soziologe, wie Dunkmann, mit einer grobangelegten Einführung in die Geschichte der Soziologie des Berufs und einer zusammenfassenden, grundsätzlichen Lehre vom Beruf hervortritt. Die umfangreiche, dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gewidmete Arbeit wäre dem Verfasser, wie er selbst in der Einleitung sagt, nicht möglich gewesen, wenn er nicht in seiner Stellung als Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker und als Professor am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin in jahrelanger Beschäftigung mit den in seinem Buche behandelten Problemen nach und nach das nötige Material und die nötige Einsicht gewonnen hätte. So aber kann das Buch als wertvoller Führer und Wegweiser zur Überwindung der Berufskrisis, der Berufsunlust und zur Neubelebung des Idealismus des Berufsgedankens dienen.

Es zerfällt in zwei Hauptteile: 1. Die Geschichte des Berufs, 2. Die Soziologie des Berufs. Erstere, äußerst interessant geschrieben, befaßt sich mit dem Beruf in der Vorzeit, im Altertum, im Urchristentum, dann im Mittelalter, bei Luther und im Luthertum, bei Calvin und im Calvinismus, und schließlich mit dem Beruf im Zeitalter der Aufklärung und des Idealismus und im Zeitalter des Kapitalismus und des Sozialismus. Der Umstand, daß Dunkmann ursprünglich Theologe war, bringt es mit sich, daß er den Beruf im Urchristentum, Luthertum und Calvinismus mit besonderem Eifer behandelt. Der erste Teil stellt dar, wie, um mit Dunkmanns eigenen Worten zu reden, die Bewertung des Berufs im Laufe der Jahrtausende ausgefallen ist, wie sie besonders heutzutage ausfällt und wie es zu der heutigen im Grunde abschätzenden, ja entwertenden Auffassung der Arbeit als bloßer gewinnbringender Tätigkeit gekommen ist. Der zweite Teil versucht auf Grund der geschichtlichen Darstellung eine soziologische Betrachtung der Arbeit im Sinne des wirklichen Berufs. Es entrollt sich dabei vor den Augen des Lesers ein zwar kompliziertes, aber in jedem Stadium reizvolles und anziehendes Bild vom Beruf, das tiefen Einblick in die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Kultur und des menschlichen Seelenlebens gestattet. Die vier Abschnitte des zweiten Teils umfassen den Berufsbegriff, die Differenzierung der Berufe, die Differenzierung der Begabungen und die Realisierung des Berufsideals. Den Berufsbegriff illustrieren u. a. die drei kurzen, instruktiven Aufsätze »Beruf und Religion«, »Beruf und Wirtschaft«, »Beruf und Arbeitsteilung«. Die Realisierung des Berufsideals zerfällt wieder in einzelne Aufsätze: »Die Freiheit der Berufswahl«, »Probleme der Berufsberatung«, »Grenzen der Berufsberatung«, »Aufgaben der Berufsberatung«, »Frauenberufe«, »Akademische Berufe«, »Organisation der Berufsberatung«, »Berufsstatistik«. So gelehrt und wissenschaftlich die Ausführungen Dunkmanns zum Teil sind — nicht umsonst ist er Akademiker —, so berührt doch angenehm, daß sein Werk überall die Spuren der Gegenwartsprobleme und der Sorgen trägt, die ihm als verdientem Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker in Berlin besonders nahe liegen. Die Kapitel über die Berufsberatung sind dementsprechend besonders interessant und lehrreich, auch die Ausführungen, die er den Frauenberufen und der Frauenfrage widmet. Nach Dunkmanns Ansicht ist der Beruf der Frau ihre Bestimmung, und dies muß für die Berufsberatung der Frau von Bedeutung bleiben. Gewiß können nicht alle Frauen heiraten, meint er, aber dennoch bleibt die Ehe und die Familie die normale Bestimmung der Frau. Kommt es nicht dahin, so kann die Frau auch im Berufsleben einen befriedigenden Lebenszweck gewinnen und sich dabei wohlfühlen. Als Lehrerin, Ärztin, Apothekerin, Nationalökonomin hat sie sich nach und nach ihren Platz erobert und wird ihn behaupten. Dagegen wird die Vergesellschaftung der Frau, ihre öffentliche Gleichstellung mit dem Manne unter prinzipieller Ausschaltung aller naturhaften Differenzierungen des sozialen Lebens so wenig im Berufsleben wie in der Politik durchführbar sein, es sei denn, daß die menschliche

Gesellschaft mit ihrer Rationierung die »Ratio« (Vernunft) selbst einbüßt.

Es erscheint zweifellos, daß sich Dunkmanns treffliches Buch schnell einen großen Leserkreis erobert und zahlreichen Menschen, die nach einem auch ihr Inneres befriedigenden Beruf suchen, Trost und Anregung bietet.

E. K.

Kleine Mitteilungen.

Bereinsachte Anzeigen von Preiserhöhungen im Börsenblatt. (Vgl. auch Bbl. Nr. 181 und 187.) — Die im Anzeigenteil des Börsenblattes neu geschaffene Rubrik »Preiserhöhungen« erfreut sich einer lebhaften Benutzung; in jeder Nummer sind mehrere Anzeigen unter dieser Rubrik veröffentlicht. Eine merkwürdige Erfahrung hat dabei die Redaktion des Börsenblattes machen müssen. Sehr viele Verleger schicken die Anzeigenaufträge ein und erbitten vorher Korrektur. Bei Rückgabe der Korrektur sind dann in dem Satz sämtliche Preise geändert, d. h. erhöht worden. Da der Satz der Preiserhöhungslisten auf der Maschine erfolgen muß, erfordern auch die geringsten Änderungen stets den Neusatz der betreffenden Zeile, und in allen den Fällen, in denen sämtliche Preise abgeändert wurden, können diese Änderungen nur durch völligen Neusatz der ganzen Anzeige ausgeführt werden. Dieser Neusatz muß natürlich der Firma, die diese nachträglichen Korrekturen wünscht, berechnet werden, und dadurch verteuern sich viele Firmen ihre Anzeige ganz bedeutend. Es müßte unter den heutigen Verhältnissen doch alles darangesetzt werden, daß derartige überflüssige Arbeit vermieden wird und solche unnötige Kosten gespart werden. Ausdrücklich machen wir daher alle Verlagsfirmen darauf aufmerksam, daß sie am besten die Preiserhöhungsanzeigen erst zur Veröffentlichung beauftragen, wenn die Preisfeststellungen endgültig stattgefunden haben. Schon das eingedante Manuskript muß vollständig druckfertig sein; die Preise dürfen nicht erst in der Korrektur richtig eingefügt werden, sonst gibt es doppelte Kosten.

Keine Preisauszeichnung für Bücher in Berlin. — Die Verordnung des Magistrats in Berlin vom 8. Januar 1921 ordnet an, daß derjenige, der im Kleinhandel näher bezeichnete Waren — darunter auch Bücher — feilhält, entweder in seinen Verkaufsräumen ein Preisverzeichnis anzubringen oder die einzelnen Waren mit einem Preisschild zu versehen hat. Ausgenommen sind davon nur Luxusgegenstände.

In einer Strafsache hat am 29. August 1922 das Kammergericht in Berlin als Revisionsinstanz diese Verordnung des Magistrats, soweit sie für Bücher schlechthin die Aufstellung eines Preisverzeichnisses oder die Auszeichnung mit Preisen anordnet, für ungültig erklärt. Die Verordnung unterscheidet nur zwischen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs und Luxusgegenständen. Hierdurch ist eine einwandfreie Grenze nicht gezogen. Da die Verordnung über Preisprüfungsstellen ausdrücklich das Recht der Gemeinden zu derartigen Verordnungen nur auf Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs beschränkt, so sind über diese Grenze hinaus erlassene Verordnungen der Gemeinden ungültig. Eine Reihe von Gegenständen, die unter die Verordnung des Magistrats fallen, gehören zwar zum täglichen Lebensbedarf, ohne dagegen notwendig zu sein und andererseits auch ohne bereits zum Luxusbedarf zu gehören. Täglicher und notwendiger Lebensbedarf fallen aber keineswegs zusammen. Es muß nach Ansicht des Kammergerichts für jede Gattung geprüft werden, ob die fraglichen Waren zu Gegenständen des notwendigen oder nur des täglichen Bedarfs gehören. Bücher, auch wenn sie keine Luxusbücher sind, gehören nicht immer zum notwendigen Bedarf der Bevölkerung. Da nun die Magistratsverordnung über Preisschilder, soweit sie sich auf Bücher erstreckt, hiernach ungültig ist, so ist der Buchhandel in jeder Form frei von der Verpflichtung, Bücher irgend welcher Art auszuzeichnen oder Preisverzeichnisse im Innern der Verkaufsräume anzubringen.

(Voss. Btg.)

Für Auslandsdeutsche wird der nachstehende Erlaß des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 28. August 1922, B. V. 11 600/22, von Interesse sein:

»Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsminister der Finanzen haben mich ermächtigt, Auslandsdeutschen, die aus Anlaß des Krieges nach Deutschland zurückgekehrt und dann zum Wiederaufbau ihres Berufs ins Ausland ausgewandert sind oder auswandern, bei der Ausfuhr von Waren die Ausfuhrabgabe zu erlassen, soweit der Wert der Waren 400 000 Mark nicht übersteigt.

Der Erlaß der Ausfuhrabgabe findet auf diejenigen Auslandsdeutschen keine Anwendung, die auf Grund des Rundschreibens B. V. 1441